

VISION
ZERO

KIND UND VERKEHR

BEGLEITHEFT

Informationen für Teilnehmerinnen & Teilnehmer



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



© Martin Lukas Kim © DVR

04

Vorwort

05

Unfälle mit Kindern im
Straßenverkehr

06

„Kind und Verkehr“-
Veranstaltungen

07

Zu Fuß gehen

12

Draußen spielen

14

Laufrad, Roller
oder Fahrrad?

24

Im Auto mitfahren

28

Veranstaltung 1

30

Veranstaltung 2

33

Veranstaltung 3

36

Veranstaltung 4

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Kinder sind mobile Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, für die die Beteiligung am Straßenverkehr mehr ist, als nur das Zurücklegen von Strecken im Raum. Sie sind Erlebnis-, Erfahrungs-, Lern- und Sozialisationswege. In keiner Lebensphase verändert sich das Mobilitätsverhalten dabei so rapide wie in der Kindheit.

Obwohl die Zahl der im Straßenverkehr verunglückten Kinder in den Jahren bis 2010 deutlich abgenommen hat, stellen Verkehrsunfälle immer noch die häufigste Todesursache im Kindesalter dar.

Heute nehmen Sie an einer Veranstaltung teil, die Ihnen helfen soll, das Verkehrsverhalten Ihres Kindes genauer zu verstehen und vor allem zu unterstützen. Durch Ihre Teilnahme zeigen Sie, dass Sie sich der Verantwortung, die wir alle für uns und andere im Straßenverkehr haben, bewusst sind.

Dieses Heft begleitet Sie durch die Veranstaltung. Es enthält neben möglichen Arbeitsaufträgen, die während der Veranstaltung bearbeitet werden können, zahlreiche zusätzliche Informationen zum Thema.

Wir hoffen, dass Sie in dieser und weiteren Veranstaltungen des Programms „Kind und Verkehr“ viele Informationen mit nach Hause nehmen können.



**In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine
erfolgreiche und interessante Veranstaltung.
Ihr „Kind und Verkehr“ Team**

UNFÄLLE MIT KINDERN IM STRASSENVERKEHR



Unfälle mit Kindern gehören nach wie vor zum traurigsten Kapitel unseres Verkehrsalltages.

Im Durchschnitt kam im Jahr 2020 alle 23 Minuten ein Kind im Alter von unter 15 Jahren im Straßenverkehr zu Schaden. Insgesamt waren es 22.462 Kinder, die im Jahr 2020 auf Deutschlands Straßen verunglückten (-19,8 % gegenüber 2019). Davon starben 48 Kinder, sieben weniger als im Vorjahr.

Laut dem Statistischen Bundesamt (DESTATIS), hat die Zahl der verunglückten Kinder in den drei Jahrzehnten bis zum Jahr 2010 deutlich abgenommen: Im Jahr

1978, dem Jahr, für das erstmals Zahlen für Deutschland vorlagen, verunglückten 72.129 Kinder, das waren 3,2-mal so viele wie im Jahr 2020. Die Zahl der getöteten Kinder im Straßenverkehr war 1978 mit 1.449 getöteten Kindern 30-mal so hoch wie im Jahr 2020 mit 48. Besonders verbessert hat sich die Situation bei den kindlichen zu Fuß Gehenden: Im Jahr 2020 kamen 15 Kinder als zu Fuß Gehende ums Leben, im Jahre 1978 waren es mit 701 Kindern noch rund 47-mal so viele. Das Unfallrisiko der Kinder ist damit von 468 Verunglückten je 100.000 Einwohner ihrer Altersklasse im Jahr 1978 auf 197 Kinder im Jahr 2020 gesunken. Noch stärker sank in diesem Zeitraum das Risiko für Kinder im Straßenverkehr zu sterben, nämlich von 94 Kindern je eine Million Einwohner unter 15 Jahren auf vier Kinder im Jahr 2020.

„KIND UND VERKEHR“- VERANSTALTUNGEN

Kinder gehören unumstritten zu den schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern und haben einen hohen Grad an Schutzbedürftigkeit.

Sie nehmen am Straßenverkehr als Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer, Inline-Skaterinnen und Inline-Skater, Autoinsassinnen und Autoinsassen und als Bus- sowie Bahn-Mitfahrerinnen und Mitfahrer teil. Je nach Zweck und Art der Verkehrsteilnahme ergeben sich daraus für Kinder unterschiedliche Gefährdungspotenziale.

In „Kind und Verkehr“-Veranstaltungen geht es darum, dass sich Eltern und Erziehungsberechtigte, Betreuerinnen und Betreuer mit den Verhaltensweisen ihrer Kinder im Straßenverkehr beschäftigen. Auch wenn die Verkehrssicherheit von Kindern als Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen ist, liegt die erste und größte Verantwortung bei Ihnen.

Als Eltern und Erziehungsberechtigte haben Sie die Pflicht, für das Wohlergehen Ihrer Kinder zu sorgen und sie zur Selbstständigkeit zu erziehen. Im Rahmen dieser Verpflichtung unterstützen Sie Ihre Kinder unter anderem bei der Wahl eines geeigneten Spielortes. Dabei müssen Sie die Fähigkeiten des Kindes und die Anforderungen der Umwelt berücksichtigen, um nicht nur ein möglichst hohes Maß an Autonomie, sondern auch an Verantwortung für die Teilnahme Ihrer Kinder am Straßenverkehr zu erreichen. Potenzielle Gefahren für Ihre Kinder müssen dabei durch Sie erkannt und möglichst Strategien zu deren Vermeidung gemeinsam mit Ihren Kindern entwickelt werden. Zudem ist es wichtig, dass Ihre Kinder lernen, ihren eigenen Anteil und Verantwortung an kritischen Situationen nachzuvollziehen und verstehen zu können.



Die Moderatorin oder der Moderator der Veranstaltung wird daher mit Ihnen und den weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern entwicklungsbedingte Besonderheiten von Kindern besprechen, um sie zur höchstmöglichen selbstständigen Teilnahme am Straßenverkehr zu befähigen.



Wie lernen Kinder?

Kinder lernen am besten, wenn sie etwas selbst ausprobieren und unmittelbar erfahren dürfen. Wichtig ist aber auch, dass vertraute Erwachsene das richtige Verhalten vormachen und die Versuche der Kinder etwas richtig zu machen, zufrieden oder begeistert kommentieren. Kinder brauchen Erwachsene, die sich zuverlässig nach wiederkehrenden Regeln verhalten. Wenn beispielsweise die Regel „wir bleiben vor der Fahrbahnüberquerung immer stehen“ vorgelebt und praktiziert wird, hat dies Auswirkungen auf das Verhalten des Kindes.

ZU FUSS GEHEN

Warum sind Kinder im Straßenverkehr besonders gefährdet?

Kinder kommen aufgrund ihrer entwicklungsbedingten Fähigkeiten noch nicht mit dem „Erwachsenen-Straßenverkehr“ zurecht.

Bei Kleinkindern steht eine noch nicht abgeschlossene Entwicklung der Bewegungskoordination einer „grenzenlosen“ Bewegungslust gegenüber. So kann ein fahrendes Auto in vielen Situationen noch nicht von einem stehenden Fahrzeug unterschieden werden. Entfernungen und Geschwindigkeiten können von den Kindern noch nicht eingeschätzt werden. Zudem sind auch großgewachsene Kleinkinder noch nicht in der Lage, über ein Auto am Gehwegrand hinwegzuschauen.

Bis zum Alter von etwa vier Jahren richten Kinder ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich auf Dinge, die irgendwie spannend und interessant für sie sind und spontan ihre Neugier wecken. Eine Aufmerksamkeitszuwendung, etwa die Beachtung der Fahrzeuge vor dem Überqueren der Fahrbahn, gelingt frühestens den Siebenjährigen.

Erst recht tritt alles um ein Kind herum in den Hintergrund, wenn es starken Gefühlen ausgesetzt ist. Denn jüngere Kinder sind Emotionen, insbesondere Ängsten, mehr oder weniger hilflos „ausgeliefert“. Drei- bis vierjährige Kinder ahnen, dass der Straßenverkehr gefährlich ist. Fünfjährige haben zwar gelernt, dass zur Bewältigung gefährlicher Situationen spezielle Maßnahmen erforderlich sind, können diese aber dennoch nicht umsetzen.

Was sollen Kinder im Straßenverkehr lernen?

Das, was gelernt werden soll, hängt sehr von der Umgebung und vom Kind ab. Grundsätzlich geht es aber immer um folgende Aspekte:

- Wo muss ich gehen, wenn ich zu Fuß unterwegs bin?
- Wo endet mein Bereich und wo beginnt der Teil der Straße, wo Fahrzeuge (dazu gehören auch Fahrräder, Pedelecs, E-Scooter) Vorrang haben?
- Wo muss ich stehen bleiben und mich orientieren, wenn ich die Fahrbahn überqueren will? Welche Vorschriften gibt es (etwa an Ampeln)?
- Wie erkenne ich, wann ich die Fahrbahn sicher überqueren kann (Entfernungen/Geschwindigkeiten)?
- Wie verhalte ich mich beim Überqueren der Fahrbahn?
- An welchen Stellen ist es relativ einfach und sicher, die Fahrbahn zu überqueren? Wo darf die Fahrbahn keinesfalls überquert werden?

Gibt es so etwas wie das „A und O“ der Verkehrserziehung?

Ja, das Stehenbleiben. Von den ersten Schritten des Kindes an sollten Sie im Straßenverkehr überall dort, wo Gefahr drohen könnte, immer stehen bleiben. Auch wenn die Zeit drängt. Auch wenn es regnet. Auch wenn andere dabei sind. Auch dann, wenn Sie die Situation als ungefährlich erkannt haben! Das Kind wird diese „Familiendition“ bald verstehen und automatisch mitmachen. Bei den ganz kleinen Kindern reicht es aus, wenn sie mit ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten gemeinsam lediglich kurz stoppen. Den Zweijährigen kann man schon erklären, warum man stehen bleibt und schaut. Spätestens die Dreijährigen sollte man selbst in beide Richtungen schauen und dabei ihr eigenes Verhalten kommentieren lassen: „Da kommt ein Auto. Dort noch eins. Jetzt können wir gehen.“ Je älter das Kind wird, desto mehr können Sie ihm die Entscheidung zur Überquerung überlassen. Anfänglich wird es noch viele Fehler machen, gegen Ende der Vorschulzeit wird es immer sicherer werden.

Nur so kann ein Kind Schritt für Schritt, Jahr für Jahr seine Erfahrungen machen und seine Beobachtungs- und Entscheidungsfähigkeit verbessern.

Was gibt es bei Fahrbahnüberquerungen noch zu beachten?

Wenn die Kinder vor der Überquerung der Fahrbahn stehen geblieben sind, müssen sie lernen, den Straßenverkehr bewusst wahrzunehmen, um richtige Entscheidungen zur Überquerung der Fahrbahn treffen zu können. Dazu müssen sie zuerst nach links schauen, weil von dort die größte Gefahr droht; dann mehr als aufmerksam in beide Richtungen, bis sie sicher sein können, dass die Fahrbahn frei ist oder die Lücke zwischen den Autos groß genug ist. Vor dem Losgehen noch einmal nach links schauen und dann die Fahrbahn zügig – ohne zu rennen – geradeaus überqueren. Dabei mehrmals in beide Richtungen schauen, um die Verkehrssituation im Blick zu haben.

Kindern im Vorschulalter fällt es schwer, links und rechts zuverlässig zu unterscheiden. Zum Beispiel ein kleines Armband am linken Arm hilft ihnen bei der Unterscheidung.

... an Ampeln?

Kinder verstehen sehr schnell, dass das rote Licht „Stehenbleiben“ und das grüne Licht „Losgehen“ bedeutet. Dennoch müssen sie lernen, dass sie in alle Richtungen schauen, bevor sie losgehen und sich vergewissern, ob wirklich alle Autos stehen geblieben sind. Beim Überqueren müssen sie genau hinsehen, ob sie von einem abbiegenden Fahrzeug gefährdet werden. Und sie müssen lernen, ruhig und zügig weiterzugehen, wenn die Ampel auf halbem Weg von Grün auf Rot umspringt.

... an „Zebrastreifen“?

Sicher ist der Fußgängerüberweg, im Volksmund „Zebrastreifen“ genannt, nur dann, wenn sich alle Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer daran halten, dass der Fußverkehr hier Vorrang hat. Da dies häufig nicht der Fall ist, sollten Kinder wissen und geübt haben, dass sie

- vor dem Überqueren immer vor dem Bordstein stehen bleiben,
- dort so lange warten, bis wirklich alle Autos angehalten haben
- und dann erst losgehen dürfen.

Hat der Fahrer/die FahrerIn mich gesehen? Halten sie meiner wegen an oder werden sie langsamer, weil sie eine Hausnummer suchen?

Wichtig ist, auch nach Fahrrädern, Pedelecs, E-Scootern, Mofas und Motorrädern zu schauen!

... zwischen geparkten Autos?

Wenn möglich, sollten Kinder (und Erwachsene) nicht zwischen Sichthindernissen über die Fahrbahn gehen. Besser ist es, einen kleinen Umweg zu einer einigermaßen freien Stelle zu machen. Dort sieht man besser und wird besser gesehen. Doch in manchen Wohngebieten gibt es so viele geparkte Fahrzeuge, dass das Überqueren zwischen ihnen unumgänglich ist.

Man sieht sie nicht und doch ist sie so wichtig: die „Sichtlinie“ zwischen Hindernissen, also zwischen geparkten Fahrzeugen, an Litfaß-Säulen oder Hecken. Kinder müssen als erstes lernen, genau hinzuschauen, ob eines der geparkten Autos gerade abfahren will. Dann vorsichtig so weit vorgehen, bis sie die Fahrbahn gefahrlos überschauen können (Sichtlinie). Wenn sie dieses Verhalten jahrelang mit ihren Eltern geübt haben, wird ihnen später das selbstständige Überqueren von Fahrbahnen zwischen Sichthindernissen leichter fallen.

Wie stelle ich fest, was mein Kind bereits kann und was es noch lernen soll?

Im Gespräch mit Ihrem Kind und durch Beobachtung können Sie herausfinden, was Ihr Kind schon weiß und was es bereits kann. Sie erkennen dann, worüber Sie mit Ihrem Kind noch einmal sprechen sollten und was Sie nochmals üben müssen.

Beobachten lernen

Eine ganz wesentliche und oft vernachlässigte Methode des Lernens im Straßenverkehr ist das Beobachten. Gemeint ist hiermit nicht das flüchtige Hinschauen oder das zufällige Sehen. Gemeint ist die bewusste Wahrnehmung. Beobachten will gelernt sein.

Wer nie gelernt hat, andere Menschen, den Straßenverkehr, seine Umgebung genau zu beobachten, gewinnt aus den täglichen Eindrücken kaum neue Erkenntnisse. Wer allerdings mit offenen Augen und neugierig durchs Leben geht, ist lernbereit. Helfen Sie Ihrem Kind beobachten zu lernen, damit es beispielsweise

die Absichten anderer Personen im Straßenverkehr besser einschätzen kann.

Es gibt eine Menge wahrzunehmen, allerdings immer nur in kleinen „Häppchen“, nicht zu viel auf einmal: zum Beispiel das Verhalten von Personen auf dem Gehweg oder Zebrastreifen, mit dem Fahrrad auf dem Radweg oder mit dem Auto (beispielsweise an Ampeln) etc.

Wichtig ist, die Beobachtungsaufgabe vorher dem Kind zu erklären, danach gemeinsam zu beobachten und anschließend mit dem Kind darüber zu sprechen.



**WIE VERHALTE ICH
MICH BEIM ÜBERQUEREN
DER FAHRBAHN?**



DRAUSSEN SPIELEN

Warum ist es so wichtig, dass Kinder draußen spielen?

Weil sie in Höfen, Gärten und Parks Erfahrungen sammeln können, die für ihre soziale und körperliche Entwicklung wichtig sind. Nur draußen können sie so richtig toben, laut sein, Kind sein.

Ist es draußen nicht viel zu gefährlich?

Die meisten Kinderunfälle geschehen im Haus. Richtig aber ist, dass im Straßenverkehr die Unfallfolgen eher dramatisch und schwer sind, besonders dann, wenn motorisierte Fahrzeuge in den Unfall verwickelt sind. Kinder verunglücken am häufigsten, wenn sie in der unmittelbaren Wohnumgebung spielen, und zwar auf Wohnstraßen und Straßen mit durchschnittlichem Verkehrsaufkommen. Wohngebiete mit mehrstöckigen Häusern und gemischte Wohn- und Gewerbegebiete sind typische „Unfallgegenden“. Wenn die Kinder später dann allein Wege zurücklegen, sind Wohnstraßen mit stärkerem Autoverkehr und Durchgangsstraßen besonders risikoreich. Dort werden hohe Geschwindigkeiten gefahren und es gibt kaum Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder.

Kontrollieren Sie, ob Ihr Kind den vereinbarten Spielbereich – auch beim Spielen mit anderen Kindern – tatsächlich einhält. Wenn nicht, müssen die Grenzen enger gezogen werden.



Foto: Martin Lukas Kim (DVR)

Welche Rolle spielt die Straße vor der Haustür?

Selbstverständlich hängt Ihre Entscheidung, ob Ihr Kind draußen spielen kann, ganz wesentlich von den Verkehrsverhältnissen, besonders von der Verkehrsdichte vor Ihrer Haustür ab. Was beispielsweise auf dem Lande durchaus möglich ist, kann in der Stadt problematisch sein.

Was können Eltern und Erziehungsberechtigte tun, damit ihre Kinder draußen spielen können?

Eltern und Erziehungsberechtigte sollten die Spielbereiche ihrer Kinder sehr genau unter die Lupe nehmen. Als erstes sollten Sie feststellen, welche besonderen Gefahrenpunkte es in Ihrer Wohnumgebung gibt. Dazu gehören schmale Gehwege mit hohen Bordsteinkanten, fehlende Gehwege oder undeutliche Abgrenzungen zwischen Gehbereich und Fahrbahn. Außerdem Zufahrten zu Garagen, Parkplätzen und Betrieben. Darüber hinaus Straßen, in denen viele Autos parken und auf denen schneller gefahren wird. Gehen Sie ruhig einmal in die Hocke um zu erkennen, durch welche Sicht Hindernisse (z. B. Pflanzen, Litfaßsäulen und Mülltonnen) Ihr Kind in Gefahr geraten könnte.

Wie mache ich meinem Kind klar, wo es spielen darf und wo nicht?

Am besten, Sie nehmen mit Ihrem Kind eine „Ortsbesichtigung“ vor und vereinbaren Grenzen, über die es beim Spielen keinesfalls gehen oder fahren darf. In ruhigen Anlieger- oder reinen Wohnstraßen ist es mancherorts möglich, dass Kinder auf dem Gehweg oder im verkehrsnahen Bereich spielen. An stärker befahrenen Straßen müssen die Grenzen enger gezogen werden.

Gilt das für alle Kinder?

Wo ein Kind spielen darf und wo nicht, hängt selbstverständlich auch davon ab, wie es sich verhält:

- Ist es eher unaufmerksam und übersieht andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer?
- Vergisst es schnell vereinbarte Regeln?
- Läuft Ihr Kind häufig ohne ersichtlichen Grund auf die Straße?
- Ist Ihr Kind eher risikobereit und impulsiv? – Oder ist es zuverlässig und besonnen?

LAUFRAD, ROLLER ODER FAHRRAD?

Warum macht Kindern das Fahren mit Rad, Roller und Laufrad so viel Spaß?

Weil es faszinierend ist, mit möglichst wenig Kraftaufwand möglichst schnell voranzukommen. Da unterscheiden sich Kinder nicht von Erwachsenen. Und so steuern die meisten Kinder auch zielsicher vom Rutschauto über das Laufrad und den Roller hin zum ersten Fahrrad. Prinzipiell ist gegen ein Laufrad oder einen Roller auch nichts einzuwenden. Die Kinder haben eine Menge Spaß mit diesen Geräten und üben mit ihnen das Gleichgewicht zu halten, Geschicklichkeit und Ausdauer. Wichtig ist nur, dass die Spielgeräte die Kinder nicht überfordern.

Laufrad, Roller oder Fahrrad?

Wenn möglich, sollte zuerst ein Laufrad oder ein Roller genutzt werden. Viele Kinder beginnen nämlich zu früh mit dem Radfahren. Mit Laufrad und Roller können Kinder erste Zweirad-Erfahrungen machen: Sie müssen das Gleichgewicht halten, können unterschiedliche Geschwindigkeiten fahren, lernen die Schräglage in Kurven kennen und müssen reaktionsschnell handeln. Mit Roller oder Laufrad verbessern Kinder ihre motorischen Fähigkeiten und sind weniger gefährdet, weil sie meist langsamer fahren als mit dem Rad. Roller und Laufrad sind die idealen Spielgeräte zur Vorbereitung auf das spätere Radfahren.

Wo dürfen Kinder mit Rollern, Dreirädern, Rädchen und Inlineskates spielen?

Hier ist Vorsicht geboten, denn im „Rausch der Geschwindigkeit“ vergessen Kinder schnell alles um sich herum. Deshalb sollten Kinder, die mit Spielfahrzeugen draußen spielen, bis zum Ende des Vorschulalters grundsätzlich nur im verkehrsfreien Raum fahren: in Höfen und Parks.

Welche Ausrüstung ist wichtig?

Fahradhelme vermindern das Verletzungsrisiko bei einem Sturz, reduzieren die Schwere der Verletzung, verhindern viele tödliche Unfälle und wirken auch bei Alleinunfällen „ohne Unfallgegner“. Dies gilt beim Radfahren, aber auch beim Roller fahren und Inline-Skaten. Ein Helm schützt optimal, wenn er richtig aufgesetzt und festgezurt wird. Dabei sind der obere Stirnbereich und der Hinterkopf vom Helm bedeckt.



Sind Kinder auf dem Fahrrad mehr gefährdet als auf einem Roller oder einem Laufrad?

Auf jeden Fall! Kinder erreichen mit einem Fahrrad höhere Geschwindigkeiten und das Bremsen und Anhalten ist nicht so einfach wie beim Rollerfahren oder beim Laufrad.

Beim Radfahren müssen Kinder treten, lenken, Balance halten, bremsen, hören, sehen, Kurven fahren, Spur halten, in schwierigen Situationen richtige Entscheidungen treffen und schnell reagieren. Beim Radfahren müssen Kinder nie nur eine Aufgabe allein, sondern immer mehrere Aufgaben gleichzeitig lösen. Und dies ist auch das Hauptproblem des Radfahrens (im Straßenverkehr): Kinder sind beim Lösen von Mehrfachaufgaben schnell überfordert.



Foto: Martin Lukas Kim (DVR)

Wie sollte das erste Fahrrad aussehen?

Wenn Sie Ihrem Kind das Radfahren ausschließlich in einem begrenzten verkehrsfreien Raum erlauben, dann reicht ein ordentlich ausgerüstetes Lern- und Spielfahrrad. Wichtige Teile müssen gut festgeschraubt und befestigt sein: Ein loser Lenker, ein sich plötzlich wegdrehender Sattel oder eine durchdrehende Tretkurbel können Ursachen für schlimme Stürze und Verletzungen sein. Das Gleiche gilt natürlich auch für mangelhafte Bremsen, einen fehlenden Kettenschutz oder lockere Schutzbleche.

Außerdem wichtig für die Sicherheit:

- tiefer Durchstieg am Rahmen
- Polsterung am Lenker
- Lenker und Sattel verstellbar
- Klingelknopf aus Weichplastik
- breite, trittsichere Pedale
- Fahrradhelm
- geschlossener Kettenschutz
- fahrradtaugliche Kleidung
- Sicherheitsgriffe an den Lenkerenden
- funktionierende Bremsen

Wie groß oder wie klein soll das Fahrrad sein?

Es ist sehr wichtig, dass ein Rad dem Kind wirklich „passt“. Die Sattelhöhe ist richtig eingestellt, wenn sich das Kind mit beiden Fußballen auf dem Boden abstützen kann. Die Lenkerbreite sollte ungefähr der Schulterbreite des Kindes entsprechen. Der Lenker sollte deutlich höher sein als der Sattel, damit das Kind so aufrecht wie möglich sitzt und seinen Oberkörper nicht am Lenker abstützen muss. Wenn sich das Kind auf dem Sattel sitzend nach vorne beugt und sein Kopf dann bis über den Lenker reicht, ist der Abstand zwischen Lenker und Sattel richtig.

Wo müssen jüngere Kinder im Straßenverkehr Rad fahren?

Kinder bis zum achten Geburtstag müssen mit dem Fahrrad auf dem Gehweg fahren. Wenn sie von einer Aufsichtsperson begleitet werden, darf diese ebenfalls den Gehweg benutzen. Auf Fußgängerinnen und Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen. Kinder dieser Altersstufe dürfen Radwege nur dann benutzen, wenn diese baulich von der Fahrbahn getrennt sind. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen sie absteigen und das Rad schieben – auch wenn sie vorher den Radweg benutzt haben.

Auch mit Rollern sowie Spiel- und Sportgeräten wie Skateboards, Rollschuhen und Inlineskates dürfen Kinder (und Erwachsene) nur auf dem Gehweg fahren.

Wo können ältere Kinder mit ihrem Rad fahren?

Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen, Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Zu Fuß Gehende dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Soweit erforderlich, muss die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr angepasst werden.

Was muss man bedenken, wenn man ein Kind auf dem Fahrrad mitnehmen möchte?

Auf Fahrrädern dürfen Kinder von mindestens 16 Jahre alten Personen nur mitgenommen werden, wenn die Fahrräder auch zur Personenbeförderung gebaut und eingerichtet sind. Das heißt, dass besondere Sitze vorhanden sind und durch Radverkleidungen oder gleich wirksame Vorrichtungen dafür gesorgt ist, dass die Füße der Kinder nicht in die Speichen geraten können. Hinter Fahrrädern dürfen in Anhängern, die zur Beförderung von Kindern eingerichtet sind, bis zu zwei Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr mitgenommen werden. Die Begrenzung auf das vollendete siebte Lebensjahr gilt nicht für die Beförderung eines behinderten Kindes.

Wichtige Merkmale von Fahrrad-Kindersitzen:

- Der Sitz muss ein GS-Prüfzeichen tragen und den Normen DIN 14344 bzw. DIN EN 15918 entsprechen.
- Die Gurte, mit denen das Kind im Sitz befestigt wird, sollten ausreichend verstellbar sein.
- Die Fußteile sollten so einstellbar sein, dass das Kind die Füße aufstellen kann, das heißt die Füße sollen nicht in der Luft baumeln.
- Der Sitz muss der Größe des Kindes entsprechen.
- Die Sitzfläche sollte rutschfest sein und Sitzpolster müssen fest mit dem Sitz verbunden sein (keine losen Kissen).

Vor der Kaufentscheidung sollten Sie unbedingt aktuelle Tests berücksichtigen. Ob ein Fahrrad-Kindersitz angeschafft wird, der vorne am Rad oder auf dem Gepäckträger befestigt wird, muss von den Eltern entschieden werden. Jede dieser Positionen hat Vor- und Nachteile. Der sicherste Sitz ist der hinter dem Fahrer bzw. der Fahrerin.

Ein Zweibeinständer für das Rad ist für den guten Stand beim Anschnallen des Kindes zu empfehlen. Dennoch muss das Rad, sobald das Kind im Sitz ist, von einem Erwachsenen gesichert werden. Kinder, die im Fahrrad-Kindersitz befördert werden, sollten unbedingt einen Schutzhelm tragen!

Wie sieht ein guter Fahrradanhänger aus?

Die Beförderung von Kindern in Fahrradanhängern ist unter den gleichen Voraussetzungen erlaubt wie die Beförderung in Fahrrad-Kindersitzen. Spezielle Vorschriften für solche Anhänger gibt es bisher nicht. Aufgrund von verschiedenen Tests lassen sich jedoch folgende Empfehlungen für die Beschaffenheit und Benutzung geben:

- stabiler Rahmen mit Überschlagschutz
- breite Gurte für die Sicherung der Kinder (mindestens 25 mm)
- Schutz gegen das Hineingreifen der Kinder in die Räder bzw. Speichen, z. B. durch hohe Seitenteile oder Abdeckungen an den Rädern.
- winkelbewegliche Anhängerkupplung, mit der der Anhänger am hinteren Ausfallende des Rahmens in Höhe der Fahrrad-Hinterachse befestigt wird; eine Befestigung an der Sattelstange ist wegen der Kippgefahr bei einem Fahrradsturz nicht empfehlenswert; Sicherung der Kupplung gegen unabsichtliches Öffnen.
- vorgeschriebene Beleuchtungseinrichtungen: hinten zwei rote, nicht dreieckige Rückstrahler, zur Seite gelbe (Speichen-) Reflektoren, nach vorne zwei weiße Rückstrahler, bei Dunkelheit eine rote Rückleuchte (Batterieleuchten sind zulässig) und ab 80 cm Breite vorne links eine weiße Leuchte.

Außerdem wichtig:

- ausreichend Kopf- und Beinfreiheit für das Kind/die Kinder
- variable Sitzposition: bei Mitnahme von nur einem Kind sollte dieses in der Mitte des Anhängers sitzen
- dicht gegen Wind, Regen und Spritzwasser, aber gut zu belüften

Am Fahrrad, das den Anhänger zieht, sind wichtig:

- leistungsfähige Bremsen
- bergtaugliche Schaltung
- sicherer Fahrradständer (Hinterbau- oder Zweibeinständer)

An das Fahren mit einem Anhänger muss man sich zunächst einmal gewöhnen. Beim Befahren von Kurven ist ein größerer Radius erforderlich und der Bremsweg verlängert sich deutlich, vor allem bergab. Deshalb muss sehr vorausschauend gefahren werden. Die Länge des Gespanns und der seitliche Platzbedarf des Anhängers müssen einkalkuliert werden.

Was ist besser: Kindersitz oder Anhänger?

Diese Frage lässt sich nicht allgemeingültig beantworten, da beide Beförderungsarten ihre speziellen Vor- und Nachteile haben.

Insgesamt kann man sagen, dass Anhänger in erster Linie dann in Frage kommen, wenn längere Touren, z. B. eine Urlaubsfahrt mit dem Fahrrad, unternommen werden sollen. Für kurze Fahrten und Fahrten in dichterem Stadtverkehr ist dagegen der Fahrrad-Kindersitz vorzuziehen.

Auch die richtige Beleuchtung ist wichtig:

Die Straßenverkehrszulassungsordnung legt fest, wie ein Fahrradanhänger beleuchtet sein muss. Genau wie bei Fahrrädern muss auch beim Anhänger eine bauartgenehmigte Beleuchtung angebracht sein. Diese darf nicht verdeckt sein. Die folgenden Vorgaben gelten für Fahrradanhänger seit Anfang des Jahres 2018. Es wird empfohlen, ältere Fahrradanhänger entsprechend nachzurüsten.

Beleuchtung des Fahrradanhängers in der Front:

- Bei einer Anhänger-Breite von mehr als 60 Zentimetern: Ein weißer Rückstrahler links und rechts mit maximalem Abstand von 20 Zentimetern zur Außenkante.
- Bei einer Breite des Anhängers von mehr als einem Meter: Zusätzlich eine Leuchte mit weißem Licht auf der linken Seite.

Beleuchtung des Fahrradanhängers am Heck:

- Bei einer Anhänger-Breite von mehr als 60 Zentimetern: Eine rote Schlussleuchte auf der linken Seite.
- Generell zwei rote Rückstrahler links und rechts (Kategorie „Z“) mit einem maximalen Abstand von 20 Zentimetern zur Außenkante.

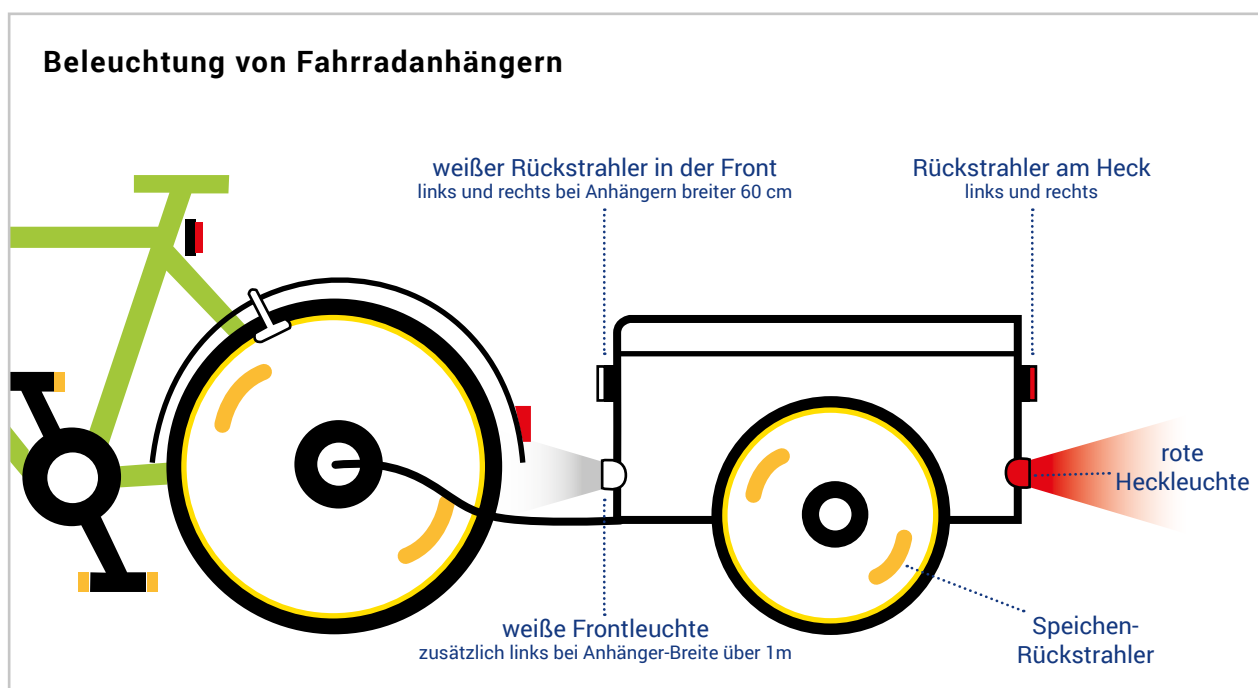
Beleuchtung seitlich:

- Retroreflektierende weiße Streifen an Reifen, Felgen bzw. Rädern oder an den Speichen an jedem Rad. Alternative: Zwei gelbe Speichenrückstrahler an jedem Rad um 180 Grad versetzt anbringen (ADAC, 2021).

Wann kann ein Kind zum ersten Mal allein mit dem Rad fahren?

Viele Eltern entscheiden, dass ihr Kind mit dem Fahrrad erst dann Wege im Straßenverkehr allein zurücklegen darf, wenn es in der Grundschule mit Erfolg an der Radfahrausbildung teilgenommen hat. Das ist in der Regel in der 4. Klasse, also mit etwa zehn Jahren der Fall. Andere Eltern erlauben ihrem Kind – insbesondere in flachen, ländlichen Gegenden oder in verkehrsarmen Wohngebieten – schon Ende des Vorschulalters – bestimmte Alleinfahrten. Welche Entscheidung im Einzelfall zu verantworten ist, hängt unter anderem davon ab,

- ob ausschließlich breite Gehwege befahren werden können,
- welche gefährlichen Situationen auf der Fahrstrecke vom Kind bewältigt werden müssen, beispielsweise beim Überqueren von Fahrbahnen, an Kreuzungen oder Einmündungen, an Ein- und Ausfahrten,
- wie gut das Kind sein Fahrrad beherrscht, insbesondere ob es sicher vor dem Bordstein anhalten kann,
- wie „vernünftig“ es ist beziehungsweise wie verspielt und ablenkbar,
- wie gut die Eltern das Kind auf solche Fahrten vorbereitet haben.



Um sicher im Straßenverkehr unterwegs zu sein, muss auch der Radanhänger richtig beleuchtet sein ©ADAC e.V.

Checkliste

Weitere Anhaltspunkte dafür, ob Sie Ihrem Kind Alleinfahrten bereits zutrauen können, können Sie nur durch intensive Beobachtung seines Verhaltens bekommen. Die folgenden Fertigkeiten sind wichtige Entscheidungsgrundlagen:

Aufsteigen und Losfahren

Kann das Kind sicher auf das Fahrrad aufsteigen?

Fährt es gradlinig los, oder fährt es Schlangenlinien?

Ist es beim Losfahren voll mit dem Fahrrad beschäftigt, oder kann es auch noch auf andere Dinge achten?

Lenken

Kann das Kind enge Kreise und Bögen nach beiden Seiten fahren?

Kann es exakt geradeaus fahren?

Kann es während der Fahrt kurzzeitig die eine oder andere Hand vom Lenker nehmen, ohne dadurch von der Fahrtrichtung abzukommen?

Kann es sich während der Fahrt kurz nach hinten umsehen ohne einen „Schlenker“ zu fahren?

Bremsen und Anhalten

Kann das Kind schnell und mit ausreichender Kraft die Bremsen betätigen?

Kann das Kind zwei Bremsen gleichzeitig betätigen, um dadurch einen möglichst kurzen Bremsweg zu erzielen?

Hält es das Fahrrad auch beim Bremsen in der Spur?

Bleibt es bis zum Stillstand der Räder auf dem Sattel, oder springt es vorher ab?

Schafft das Kind es, auf ein Kommando („Stopp!“, rotes Signal) rasch und sicher anzuhalten?

Kann das Kind durch rasches Lenken und Gewichtsverlagerung die Fahrtrichtung ändern?

Ausweichen	Kann es ausweichen, wenn Sie ihm von der Seite unvermutet in den Weg treten oder die Hand ausstrecken?
	Kann das Kind während der Fahrt die Klingel betätigen?
Geschicklichkeit	Wie geschickt verhält es sich, wenn es mit dem Fahrrad über ein kleines Hindernis (z. B. einen dünnen Ast) fahren muss?
	Hält es beim Fahren ausreichenden seitlichen Abstand zu Hindernissen (Zäune, Hecken, parkende Autos)?
	Kann es sein Fahrrad geschickt, sicher und schnell schieben?
Bei Fahrten auf dem Gehweg	Fährt das Kind auf dem Gehweg so langsam und umsichtig, dass Fußgängerinnen und Fußgänger nicht gefährdet werden?
	Hält es ausreichend Abstand zum Bordstein?
	Hält das Kind ausreichend weit vor dem Bordstein an, wenn es eine Fahrbahn überqueren will?
	Orientiert es sich nach beiden Seiten, bevor es mit dem Rad die Fahrbahn betritt?
	Ist es beim Überqueren der Fahrbahn ausschließlich mit dem Schieben des Fahrrades beschäftigt, oder kann es auch noch auf den Straßenverkehr achten?

IM AUTO MITFAHREN

Wer ist stärker gefährdet:

Kinder zu Fuß, mit dem Rad oder im Auto?

Das größte Risiko für Kinder verletzt zu werden, besteht bei der Mitfahrt im Auto. Viele Kinder erleiden schwere Verletzungen, weil sie nicht angeschnallt, ihre Kindersitze unvorschriftsmäßig installiert oder weil sie nur mit dem Erwachsenengurt gesichert sind. Deshalb müssen Kinder bei Autofahrten immer durch geeignete Schutzsysteme gesichert werden!

Welche Vorschriften gibt es?

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) schreibt vor, bis zu welcher Größe und welchem Alter eine Rückhalteeinrichtung („Kindersitz“) vorgeschrieben ist. Danach gilt die Kindersitzpflicht bei Kindern bis zu einer Körpergröße von 150 cm oder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr. Das bedeutet: Kinder dürfen ab dem zwölften Geburtstag oder wenn sie größer als 1,50 m sind, ohne Kindersitz im Fahrzeug mitfahren – natürlich mit der passenden Sicherung.

Drei Kindersitz-Normen sind derzeit zugelassen (Stand: 2022): i-Size (UN ECE Reg. 129), UN ECE Reg. 44/04 und 44/03.



i-Size-Norm

Die aktuellste Norm i-Size richtet sich nach der Körpergröße des Kindes. Ausschlaggebend ist die Angabe des Herstellers, der den Größenbereich für seine Kindersitze selbst festlegen kann.

Unabhängig von ihrer Größe dürfen Kinder in diesen Kindersitzen bis zu einem Alter von 15 Monaten nicht in Fahrtrichtung transportiert werden. Nur rückwärtsgerichtete Sitze und Babywannen, die quer zur Fahrtrichtung eingebaut werden, sind zulässig. DVR und ADAC empfehlen, Kinder bis zu einem Alter von zwei Jahren nur gegen die Fahrtrichtung mitreisen zu lassen.

Hinweise und Empfehlungen

Grundsätzlich sollten Sie immer das Handbuch des Fahrzeugs und die Anleitung des Kindersitzes genau lesen und darüber hinaus Folgendes beachten:

- Wechseln Sie nicht zu früh in den nächstgrößeren Kindersitz.
- Kinder bis zwei Jahre sind im rückwärtsgerichteten Kindersitz (Reboarder) besser geschützt.
- Eine Sitzerrhöhung mit Rückenstütze bietet bei einem Seitencrash mehr Schutz (ADAC, 2019).

Baby an Board

Eine ausgewählte Babyschale muss beim Kauf unbedingt im eigenen Auto ausprobiert werden – deshalb mit dem Auto zum Fachgeschäft fahren –, denn Gurtlänge, Gurtgeometrie und die Gestaltung der Sitze sind bei jedem Fahrzeug anders. Wird das Baby in unterschiedlichen Fahrzeugen mitgenommen, sollte die Schale in allen genutzten Fahrzeugen gleichermaßen gut zu befestigen sein.

Babyschalen sind grundsätzlich so konstruiert, dass sie nur entgegen der Fahrtrichtung im Auto befestigt werden, das Baby blickt also nach hinten. Bei einem Frontalunfall wird so die gesamte Rückenpartie des Babys auf einer relativ großen Fläche in die Schale gepresst. Das funktioniert aber nur, wenn sich das Baby in der Schale in einer nicht zu flachen Position befindet. Da diese Stellung wiederum die Wirbelsäule belastet, sollte sie in den ersten Lebensmonaten auf ein Minimum begrenzt werden.

Am besten kaufen Eltern noch vor der Geburt eine rückwärts gerichtete Schale der Gruppe 0+ oder zugelassen nach ECE R 129. Bei Verwendung von Kindersitzen nach der neuen Regelung müssen Kinder bis zu einem Alter von 15 Monaten in rückwärts gerichteten Systemen befördert werden. Auch hier soll ein zu früher Wechsel auf vorwärts gerichtete Systeme vermieden werden, um insbesondere den Schutz von Kopf und Hals zu erhöhen. So kann das Baby bereits auf der Fahrt vom Krankenhaus nach Hause sicher (und vorschriftsmäßig) befördert werden. In diesem Sitz kann das Kind so lange gesichert werden, bis es 13 kg wiegt beziehungsweise die Schale zu klein wird.



Eine Babyschale ist ein hoch entwickeltes technisches Gerät, das ausschließlich zur Sicherung im Auto bestimmt ist. Anderweitige Nutzungen außerhalb des Autos sind unbedingt zu vermeiden, vor allem bei Neugeborenen in den ersten Lebensmonaten. Außerhalb des Autos sind Babys in einem Kinderwagen oder Tragetuch besser aufgehoben (vgl. ADAC, 2021).

Wo darf die Babyschale nicht montiert werden?

Auf einem Beifahrersitz mit Front-Airbag, der nicht ausgeschaltet werden kann, darf die Babyschale wegen des hohen Verletzungsrisikos auf keinen Fall montiert werden! In diesem Fall gehört die Babyschale auf die Rückbank.

Wann sollte zu einem neuen Kindersitz übergewechselt werden?

Wenn der Kopf des Babys an den Schalenrand heranreicht, ist das Kind aus seinem Sitz herausgewachsen. Dann erst empfiehlt sich die Anschaffung eines neuen Kindersitzes.

Gibt es auch gute Kindersitze für Kinder im Grundschulalter?

Im Grundschulalter beginnt die eigentlich schwierige Zeit. Viele Kinder wollen keine „Babys“ mehr sein und Kindersitze nicht mehr benutzen. Eltern, die davon ausgehen, dass der Erwachsenengurt zur Sicherung der Kinder ausreicht, unterliegen einem gefährlichen Irrtum.

Wichtig: Kinder auch bei spontaner Mitnahme immer im Kindersitz sichern!



Bei einem Unfall kann der Erwachsenengurt am Bauch oder Hals des Kindes tief einschneiden und schwerwiegende Verletzungen verursachen. Deshalb müssen auch Schulkinder bis zwölf Jahre oder 150 cm Körpergröße mit einem Kindersitz – möglichst inklusive Rückenstütze – und Dreipunktgurt gesichert werden. Der Gurt sollte so gelenkt werden, dass er im Bereich des Beckens (nicht des Bauches) und mittig über dem Schlüsselbein (nicht am Hals) verläuft. Der Sitz muss deshalb über ausgeprägte Führungshörner und eine Rückenstütze mit guter seitlicher Abstützung verfügen. Von der Benutzung einfacher Sitzserhöhungen ohne Rückenlehne und Kopfstütze wird dringend abgeraten. Bei einem Seitenaufprall bieten sie dem Kind keinerlei Schutz.

Wie lange müssen ältere Kinder gesichert werden?

Die Gewichtseinteilung bei den Kindersitzen der Gruppe III (22 bis 36 kg) könnte den Schluss nahelegen, dass Kinder ab 36 kg Körpergewicht nicht mehr in Kindersitzen gesichert werden müssen. Das ist falsch! Wenn Ihr Kind jünger als zwölf Jahre ist und kleiner als 150 cm, aber bereits mehr als 36 kg wiegt, sollten Sie beim Hersteller des Kindersitzes nachfragen, bis zu welchem Körpergewicht der Sitz verwendet werden darf.

Isofix – ja oder nein?

Unter Isofix versteht man eine genormte, feste Verbindung zwischen Kindersitz und Fahrzeug, die vor allem den sicheren Einbau des Sitzes deutlich erleichtert. Der Kindersitz wird dabei mit Isofix-Bügeln fest mit der Karosserie des Fahrzeugs verbunden. Die Isofix-Verankerungspunkte werden heute überwiegend auf den beiden äußeren Rücksitzen serienmäßig verbaut. Spezielle Rastarme am Kindersitz greifen mit Schnappverschlüssen um die Isofix-Bügel im Fahrzeug. Der Sitz ist dann fest im Fahrzeug verankert.

Relativ neu sind Sitze, die mit dem Fahrzeuggurt und zusätzlich mit sitzeigenen Gurtbändern, Isofix Latch genannt, mit den Isofix-Bügeln des Fahrzeugs verbunden werden. Sie ermöglichen ein leichtes seitliches Verschieben der Sitze. Separate Isofix-Gurtsysteme sind jedoch nicht erlaubt. Einige Isofix-Sitze dürfen auch mit ihrer ebenfalls vorhandenen normalen Gurtbefestigung in Fahrzeuge eingebaut werden.

Wenn die Möglichkeit besteht, Isofix-Systeme im Auto zu verwenden, ist dies zu empfehlen. Der Sicherheitsgewinn ist enorm und die einfachere Bedienung ist für Eltern eine echte Erleichterung.

VERANSTALTUNG 1

Arbeitsauftrag

Skizzieren Sie eine Verkehrssituation aus ihrem direkten Umfeld, welche ihre Kinder täglich oder häufig bewältigen.

An welchen Stellen spielen Ihre Kinder? An welchen Stellen müssen Ihre Kinder Verkehrssituationen bewältigen?

Markieren Sie bitte die kritischen Stellen bzw. Situationen, die für Ihre Kinder gefährlich werden könnten, in rot.



Arbeitsauftrag zur Gefahrenlehre

Die Moderatorin/der Moderator wird mit Ihnen eine ausgewählte Situation im Straßenverkehr hinsichtlich der Gefahren, Ursachen und Folgen besprechen. Ziel ist es, dass Sie für die etwaige Situation Vermeidungs- und eventuell Lösungsstrategien entwickeln. Die nachstehenden Fragen sollen Ihnen bei der Beantwortung helfen.

Welche Gefahren können in diesen Situationen entstehen?

Welche Ursachen und welche Folgen können sich dahinter verbergen?

Wie können diese Gefahren im Vorfeld vermieden werden?

Ihre Sicherheitsbotschaft

Zum Ende des Seminares erarbeiten Sie mit Ihrer Moderatorin/Ihrem Moderator eine oder mehrere Sicherheitsbotschaften:

VERANSTALTUNG 2

Arbeitsauftrag

„Wie belohnen Sie Ihre Kinder für ihr richtiges Verhalten im Straßenverkehr?“

Sammeln Sie bitte unterschiedliche Situationen, bei denen Sie Ihre Kinder für ihr angemessenes Verhalten im Straßenverkehr loben.

Was ist Ihnen wichtig beim Loben der Kinder?

Notieren Sie bitte Ihre Ergebnisse, damit sie anschließend in der Gruppe besprochen werden können.

Zeit: 5 min

Arbeitsauftrag

Sammeln Sie bitte unterschiedliche Ideen, wie Sie für Wiederholungen von richtigem Verhalten Ihrer Kinder im Straßenverkehr sorgen können.

Notieren Sie bitte Ihre Ergebnisse, damit sie anschließend in der Gruppe besprochen werden können.

Zeit 5 min

Gruppenarbeit

Erstellen Sie bitte eine Checkliste mit möglichen Gefahren für Kinder im Straßenverkehr in Ihrem direkten Wohnumfeld.

Listen Sie auf, welche Aspekte wichtig sein könnten, wie z. B. die Anzahl und Art der dort fahrenden Fahrzeuge, Geschwindigkeiten, Verkehrsaufkommen, Ein- und Ausfahrten usw. Listen Sie diese Punkte bitte in der linken Spalte auf.

Fügen Sie bitte in der mittleren Spalte ein, welche Kompetenzen der Kinder notwendig sind, um diese Situationen zu meistern.

Machen Sie bitte abschließend in der rechten Spalte Kreuze bei den Aspekten, bei denen Ihre Kinder noch Entwicklungspotenzial haben.

Zeit 10 min

--	--	--

Arbeitsauftrag zur Gefahrenlehre

Die Moderatorin/der Moderator wird mit Ihnen eine ausgewählte Situation im Straßenverkehr hinsichtlich der Gefahren, Ursachen und Folgen besprechen. Ziel ist es, dass Sie für die etwaige Situation Vermeidungs- und eventuell Lösungsstrategien entwickeln. Die nachstehenden Fragen sollen Ihnen bei der Beantwortung helfen.

Welche Gefahren können in diesen Situationen entstehen?

Welche Ursachen und welche Folgen können sich dahinter verbergen?

Wie können diese Gefahren im Vorfeld vermieden werden?

Ihre Sicherheitsbotschaft

Zum Ende des Seminares erarbeiten Sie mit Ihrer Moderatorin/Ihrem Moderator eine oder mehrere Sicherheitsbotschaften:

VERANSTALTUNG 3

Gruppenarbeit

Frage 1

„Warum sind Kinder im Straßenverkehr besonders gefährdet?“

Sammeln Sie in der Gruppe bitte unterschiedliche allgemein gültige Ursachen und diskutieren Sie diese im Hinblick auf das Gefahrenpotenzial.

Frage 2

„Was kennzeichnet/beschreibt das Verhalten von Kindern allgemein und besonders im Straßenverkehr?“

Sammeln Sie in der Gruppe bitte unterschiedliche Beschreibungen von Verhaltensweisen und diskutieren Sie diese aufgrund ihres Gefahrenpotenzials im Straßenverkehr.

Frage 3

„Welche konkreten Ursachen verbergen sich hinter dem Verhalten von Kindern im Straßenverkehr?“ Sammeln Sie bitte konkrete Ursachen, warum sich Kinder im Straßenverkehr verhalten, wie sie sich verhalten.

Bitte nehmen Sie sich insgesamt zehn Minuten Zeit und machen Sie sich innerhalb der Gruppe zu jeder Frage Notizen.

Gruppenarbeit

„Welche sind für Sie die fünf wichtigsten Merksätze zum Thema Kinder mit und auf dem Fahrrad im Straßenverkehr?“

Formulieren Sie bitte die fünf wichtigsten Sätze als Zusammenfassung.

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____



Foto: Martin Lukas Kim, DVR

Arbeitsauftrag zur Gefahrenlehre

Die Moderatorin/der Moderator wird mit Ihnen eine ausgewählte Situation im Straßenverkehr hinsichtlich der Gefahren, Ursachen und Folgen besprechen. Ziel ist es, dass Sie für die etwaige Situation Vermeidungs- und eventuell Lösungsstrategien entwickeln. Die nachstehenden Fragen sollen Ihnen bei der Beantwortung helfen.

Welche Gefahren können in diesen Situationen entstehen?

Welche Ursachen und welche Folgen können sich dahinter verbergen?

Wie können diese Gefahren im Vorfeld vermieden werden?

Ihre Sicherheitsbotschaft

Zum Ende des Seminares erarbeiten Sie mit Ihrer Moderatorin/Ihrem Moderator eine oder mehrere Sicherheitsbotschaften:

VERANSTALTUNG 4

Erarbeiten Sie bitte:

- 1. Welchen weitesten Weg hat Ihr Kind schon alleine zurückgelegt?
Oder „Welchen Weg wird es demnächst voraussichtlich alleine zurücklegen?“
- 2. Erläutern Sie bitte, warum Ihr Kind diesen Weg bereits alleine zurücklegen darf.
- 3. Wie haben Sie das Kind darauf vorbereitet?

Bitte machen Sie sich Notizen.

A series of horizontal lines for taking notes, overlaid on a large light green circular graphic.

Arbeitsauftrag zur Gefahrenlehre

Der Moderator/die Moderatorin wird mit Ihnen eine ausgewählte Situation im Straßenverkehr hinsichtlich der Gefahren, Ursachen und Folgen besprechen. Ziel ist es, dass Sie für die etwaige Situation Vermeidungs- und eventuell Lösungsstrategien entwickeln. Die nachstehenden Fragen sollen Ihnen bei der Beantwortung helfen.

Welche Gefahren können in diesen Situationen entstehen?

Welche Ursachen und welche Folgen können sich dahinter verbergen?

Wie können diese Gefahren im Vorfeld vermieden werden?

Ihre Sicherheitsbotschaft

Zum Ende des Seminares erarbeiten Sie mit Ihrer Moderatorin/Ihrem Moderator eine oder mehrere Sicherheitsbotschaften:

QUELLEN

Internetquellen:

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e. V. (ADAC)

(Hg.) (2019). Kindersitz-Normen i-Size und UN ECE Reg. 44.
Online verfügbar unter:

www.adac.de/verkehr/verkehrssicherheit/kindersicherheit/kindersitzberater/kindersitz-normen/

zuletzt geprüft am 03.01.2022



Allgemeine Deutsche Automobil-Club e. V. (ADAC)

(Hg.) (2021). Fahrradanhänger oder Fahrradkindersitz:
Was ist sicherer?

Online verfügbar unter:

www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/zweirad/fahrrad-ebike-pedelec/kauf-ausruestung/fahrradanhaenger-fahrrad-kindersitz/

zuletzt geprüft am 06.01.2022



Statistisches Bundesamt (Destatis)

(Hg.) (2021). Verkehrsunfälle.
Kinderunfälle im Straßenverkehr 2020





Herausgegeben von:

© Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR)

Jägerstraße 67-69 · 10117 Berlin

T: +49(0)30 22 66 771 0

F: +49(0)30 22 66 771 29

E: info@dvr.de

W: www.dvr.de

Hauptgeschäftsführer:

Stefan Grieger

Fachliche Beratung:

Torsten Buchmann (DVR)

Konzept, Layout

cyanopolis.Partner für Design

2022

Bildnachweis:

iStockphoto

adobe stock

DVR